

# Keine Schüsse mehr im Wingert

**JAGD** Kreisverwaltung erklärt Flächen des Hackenheimer Bioweinguts Gänz drei Jahre lang für befriedet

Von Katharina Bruch

**HACKENHEIM.** Seit dem 1. April darf in den Weinbergen des Bioweinguts Gänz in Hackenheim nicht mehr gejagt werden. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat einen Großteil der Flächen für befriedet erklärt – zunächst befristet auf drei Jahre. Mit Beginn des neuen Jagdjahres müssen die ansässigen Jäger somit auf diese Flächen verzichten.

## Vor fünf Jahren beantragt

„Das war uns ein Herzensbedürfnis“, erzählt Hiltrud Gänz. Schon vor fünf Jahren hatte die Weingutsfamilie bei der Kreisverwaltung Jagdgenossenschaft beantragt, aus ethischen Gründen von der Zwangsbejagung der eigenen Flächen befreit zu werden. Zunächst jedoch ohne Erfolg, denn Eigentümer von Grundstücken im Außenbereich unter 75 Hektar sind gesetzlich verpflichtet, die Jagd auf ihren Flächen zu dulden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte jedoch im Juni 2012 entschieden, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Menschenrechte verstößt, wenn der Grundstückseigentümer die Jagd aus ethi-



Da auf dem Bioweingut mehr Gräser und Blumen zwischen den Reben wachsen, werden die Flächen besonders gern von Rehen aufgesucht. Gejagt werden dürfen die Tiere nun dort erst einmal nicht mehr. Die Befriedung ist befristet auf drei Jahre. Foto: Sarah Gänz

schon Gründen ablehnt. Daraufhin musste auch in Deutschland das Bundesjagdgesetz entsprechend geändert werden, um Eigentümern die Möglichkeit einzuräumen, die Jagd auf ihren Grundstücken ablehnen zu können.

Auf dieser Grundlage konnte die Familie Gänz nun die Befriedigung ihrer Flächen erreichen. „Das war eine endlose Schreiberei“, erinnert Hiltrud Gänz. Der neu hinzugekommene Paragraf 6a im Bundesjagdgesetz sieht nämlich vor, dass bei einem entsprechenden Antrag unter anderem auch die betroffene Jagdgenossenschaft, der Jagdpächter und angren-

zende Grundstückseigentümer angehört werden müssen.

Der Bescheid der Kreisverwaltung fiel nun jedoch zugunsten der Weingutsfamilie aus. „Viele Wildtiere sterben durch die Jagd einen qualvollen Tod“, erklärt Albert Gänz, weshalb er die Jagd auf seinen Reblächen ablehnt. Seit der Umstellung des Betriebs auf ökologischen Anbau vor 18 Jahren beobachtete die Familie eine Zunahme von Wildtieren auf ihren Flächen. „Da wir mehr Gras und Blumen in den Reihen stehen haben, wird unser Grundstück besonders von den Rehen sehr gern als Rückzugsort genutzt“, weiß Hiltrud Gänz. Durch die

Befriedigung könnten sich die Tiere nun angstfrei auf den Flächen bewegen.

## „Reviere nicht verpachtbar“

Klaus Nieding, Vorsitzender der Kreisjägerschaft, sieht die Herausnahme von Grundstücken aus der Bejagung kritisch: „Wenn das Schule macht, dann sind die Jagdreviere nicht mehr verpachtbar“, befürchtet er, dass sich die Gebiete dann zu „Flickenteppichen“ entwickeln könnten, für die sich keine Pächter mehr fänden. Wenn dann stattdessen ein Berufsjäger eingestellt werden müsste, ginge dies zulasten aller Grund-

stückseigentümer. „Hier wird das Eigenwohl über das Gemeinwohl gestellt“, gibt Nieding zu Bedenken.

Probleme sieht Nieding auch, wenn sich etwa ein durch einen Verkehrsunfall verletztes Tier auf eine befriedete Fläche flüchtet. Zudem betont der Kreisjägerschaftsvorsitzende: „Die Bejagung ist ja auch deswegen da, um Wildschäden zu vermeiden.“ Der Paragraf 6a des Bundesjagdgesetzes sieht deshalb vor, dass sich der Eigentümer der befriedeten Flächen an den Wildschäden an Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, anteilig beteiligen muss.

## PARAGRAF 6A

► Nachzulesen ist der Paragraf 6a des Bundesjagdgesetzes online unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/6a.html>.

► Weitere Informationen zu dem Thema gibt es unter [www.wildtierschutz-deutschland.de](http://www.wildtierschutz-deutschland.de) und unter [www.zwangsbejagung-ade.de](http://www.zwangsbejagung-ade.de).